

Kursordnung

§ 1

Allgemeines

1. Der Hochschule der Bildenden Künste Saar ist Unterricht ohne Hochschulcharakter in Zeichnen (Aktzeichnen, Gegenständliches Zeichnen, Comiczeichnen und Urban Sketching), Malen, Fotografie, Digitale Collage, Kompositionelle Grundlagen, Experimentelle Siebdrucktechniken, Digitale Produktion, Szenisches Schreiben und Kunstgeschichte unter dem Namen „Abendschule der Hochschule der Bildenden Künste Saar“ angegliedert.
2. Der Unterricht der Abendschule steht Interessenten offen, die Kenntnisse in den oben angeführten Fächern erwerben oder erweitern möchten.

§ 2

Aufnahme

1. Die Aufnahme in die Abendschule erfolgt vor Beginn des Sommer- und des Wintersemesters. Der Aufnahmeantrag kann ab Januar für das Sommersemester bzw. ab Juni für das Wintersemester des jeweiligen Jahres eingereicht werden bei der **Verwaltung, Hochschule der Bildenden Künste Saar, Ursula Kallenborn, Keplerstraße 3-5, 66117 Saarbrücken**.
Dabei ist anzugeben, für welches Fach/Fächer die Aufnahme beantragt wird. Dem Aufnahmeantrag sind ein Lebenslauf sowie ein Lichtbild in Passbildgröße beizulegen. Aufnahmen sind nur nach Maßgabe freier Plätze möglich.
2. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein Mindestalter von 16 Jahren.
3. Für Minderjährige erfolgt die Aufnahme mit Verpflichtungserklärung des gesetzlichen Vertreters.

§ 3

Unterricht

1. Die Abendschule bietet den Teilnehmern nebeneinander in freier Form Unterricht in Zeichnen (Aktzeichnen, Gegenständliches Zeichnen, Comiczeichnen und Urban Sketching), Malen, Fotografie, Digitale Collage, Kompositionelle Grundlagen, Experimentelle Siebdrucktechniken, Digitale Produktion, Szenisches Schreiben und Kunstgeschichte an.
2. Der Unterricht findet von montags bis freitags auf dem Campus der HBK Saar in Saarbrücken statt.

3. Die unterrichtsfreien Zeiten entsprechen denen der Hochschule.

§ 4

Unterrichtsgeld

1. Das Unterrichtsgeld für den Besuch der Abendschule beträgt:

1.1	Einmalige Aufnahmegebühr	25,- €
1.2	Kursgebühr für einen Kurs	120,- € *
1.3	Kursgebühr nur Kunstgeschichte	100,- € *
1.4	Kursgebühr für Aktzeichenkurs	130,- € *
1.5	Kursgebühr für den Besuch mehrerer Kurse	220,- € *
1.6	Wiederaufnahmegebühr (nach einer genehmigten Unterbrechung von einem oder zwei Urlaubssemestern)	20,- €
1.7	Beitrag für eine Ersatzausstellung des Ausweises	20,- €

*(Schüler und Studenten zahlen jeweils die Hälfte des Unterrichtsgeldes)

2. Das Unterrichtsgeld ist bei Neuaufnahme **innerhalb von zwei Wochen** nach Eingang der Bestätigung in voller Höhe auf das in Abs. 3 genannte Bankkonto zu überweisen.

3. Die Möglichkeit der Rückmeldung bzw. Wiederanmeldung (nach einem oder zwei Urlaubssemestern) besteht für das Wintersemester ab Juni und für das Sommersemester ab Januar. Die Zahlung des Unterrichtsgeldes hat bis Ende Juli für das Wintersemester und bis Ende Februar für das Sommersemester auf das Konto

IBAN: DE19590501010067088856

BIC: SAKSDE55XXX

Sparkasse Saarbrücken

Zahlungsempfänger: Institut für strategische Ästhetik gGmbH - Abendschule

zu erfolgen. Die Teilnahmebestätigung wird zu Unterrichtsbeginn des jeweiligen Semesters auf Wunsch ausgehändigt.

4. Wenn der Teilnehmer das laufende Semester abbricht, wird das Unterrichtsgeld nicht erstattet.

5. Ratenzahlung kann auf vorherigen schriftlichen Antrag gewährt werden.

§ 5

Ausscheiden

1. Die Rektorin der Hochschule und die Dozentin/der Dozent der Abendschule können einen Teilnehmer ausschließen, wenn sein Verhalten dazu Anlass gibt.

2. Auf Verlangen kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer beim Ausscheiden eine Bescheinigung über den Besuch der Abendschule erhalten.

§ 6

Urlaubssemester

1. Urlaubssemester können nach vorherigem schriftlichen Antrag, der begründet sein muss, genehmigt werden. Der Antrag ist bis zum 30. Januar bzw. 30. Juni bei der **Verwaltung der Hochschule der Bildenden Künste Saar, Ursula Kallenborn, Keplerstraße 3-5, 66117 Saarbrücken** einzureichen. Urlaubssemester werden nicht auf die Semesterzahl nach § 5 Abs. 2 angerechnet; mehr als zwei Urlaubssemester insgesamt sind nicht möglich.
2. Im Anschluss an das Urlaubssemester kann sich der Abendschulbesucher innerhalb der in § 4 Abs. 3 genannten Zeit wieder anmelden.

§ 7

Wohnungswechsel

1. Ein Wohnungswechsel ist der **Verwaltung der Hochschule der Bildenden Künste Saar, Keplerstraße 3-5, 66117 Saarbrücken** mitzuteilen.

§ 8

Verlust des Ausweises

1. Der Verlust des Ausweises ist der **Verwaltung der Hochschule der Bildenden Künste Saar, Ursula Kallenborn, Keplerstraße 3-5, 66117 Saarbrücken** mitzuteilen.
2. Bei der Neuausstellung des Ausweises wird nur noch das laufende Semester bescheinigt.

§ 9

Anerkennung der Ordnung

Alle Teilnehmer der Abendschule erkennen mit dem Aufnahmeantrag diese Ordnung an.

Abendschule/Kursort:

eHaus, Tummelplatz, Campus Saarbrücken

Leiterin der Abendschule:

Ursula Kallenborn



HBKsaar Abendschule

Informationen:

Verwaltung

Hochschule der Bildenden Künste Saar

Ursula Kallenborn

Keplerstraße 3-5

66117 Saarbrücken

Tel.: 0681-92652101